

Hygieneplan für den Ruderbetrieb (ab 22.11.2021)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 20. November 2021, in Kraft ab 22. November 2021) dürfen wir den Ruderbetrieb weiter offen halten.

In diesem Hygieneplan stehen die Regeln von LRK und LFRK, die ab 22. November 2021 für den allgemeinen Ruderbetrieb gelten.

1. Das Betreten sämtlicher Klubräume (Vollringzimmer, Saal, Sozialraum in der Frauenbootshalle, Riegen- bzw. Jugendraum, Krafraumbäude) ist nur für Personen erlaubt, die unter die erweiterte 2G Regel fallen, d.h. die entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder die als minderjährige Schüler regelmäßig getestet werden. Der Impfnachweis bzw. die Genesenenbestätigung oder die Schulbescheinigung sind vorab an

impfnachweis@luebecker-ruderklub.de

zu senden.

2. Gesundheit und Infektionsvermeidung haben oberste Priorität! Die Hygieneregeln sind einzuhalten.
3. Sportler*innen mit jeglichen Krankheitssymptomen haben dem Sportbetrieb fernzubleiben! Alle Sportler*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat.
4. Es ist ein Ruderbetrieb vom Einer bis zum Achter möglich. Wir empfehlen jedoch, wegen des wieder sehr aktiven Infektionsgeschehens auf freiwilliger Basis das Rudern in unterschiedlichen Mannschaftszusammensetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden.
5. **Von ungeimpften Ruderern/-innen erwarten wir besondere Umsicht und Vorsicht.** Daher sollten sich diese Personen nur mit Mund-Nasen-Schutz auf dem Klubgelände bewegen und vor Beginn der Rudereinheit einen Antigen-Schnelltest durchführen. Alle Ruderpartner/-innen von ungeimpften Personen sind vor Beginn der Fahrt über diesen Umstand aufzuklären, um diesen eine eigene Risikoeinschätzung zu ermöglichen.
6. Für die Kinder/Jugend-Trainingsgruppe erfolgt die Bildung von Mannschaften sowie die Trainingskoordination über die Trainer/Übungsleiter. Auch hier sollten möglichst wenig Wechsel in den Mannschaften erfolgen und Corona-Schnelltests genutzt werden.
7. Auf dem gesamten Klubgelände inkl. der Steganlage und der Wege ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten.
8. **Steuerleute sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
9. Die eFa-Eintragungen erfolgen durch die Sportler*innen.
10. **Umkleieräume und WCs dürfen unter Beachtung der erweiterten 2G Regel nur von geimpften oder genesenen Personen bzw. getesteten minderjährigen Schülern benutzt werden.** Dabei ist auf die Vermeidung enger Begegnungen und Abstandswahrung zu achten. Die Duschen und WC Anlagen können von 3 (LRK) bzw. 2 (LFRK) Personen genutzt werden. Alle Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit den bereit stehenden Mitteln zu desinfizieren.

11. Die Sauna darf von maximal 3 Personen gleichzeitig benutzt werden.

12. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.

13. Sportler*innen, die sich nicht an die Regeln des Hygieneplans halten, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch viel Spaß beim Rudern.

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK